

## Amtstag als Service für die Bürger:innen!

An österreichischen Gerichten findet dienstags von 08:00 – 12:00 Uhr der Amtstag statt. Für Arbeits- und Sozialgerichtssachen wird er an den Landesgerichten abgehalten. Bei den Bezirksgerichten ist ein Amtstag für allgemeine Rechtssachen und für familienrechtliche Angelegenheiten vorgesehen. Eine Voranmeldung zur Terminvergabe kann erforderlich sein. Nähere Angaben finden Sie auf der Homepage des jeweils zuständigen Gerichts.

Der Amtstag bietet die Möglichkeit, **kostenlose allgemeine Rechtsauskünfte** zu erhalten. Er richtet sich insbesondere an Personen, die sich erstmals mit einer rechtlichen Fragestellung konfrontiert sehen und eine **erste Orientierung** benötigen.

### Was ist im Rahmen des Amtstags möglich:

- allgemeine Auskünfte zu rechtlichen Themen wie beispielsweise
  - Zuständigkeiten
  - Fristen
  - Verfahrensarten/Verfahrensabläufen
- Anträge auf Vergleichsversuch
- Aufnahme einfacher Klagen, Anträge oder Mitteilungen wie beispielsweise
  - Einspruch gegen einen bedingten Zahlungsbefehl
  - Anträge auf Unterhalt, Obsorge oder Regelung der persönlichen Kontakte
  - Anträge im Erwachsenenschutz- und Scheidungsverfahren

Entsprechende Formulare finden Sie zudem im Internet unter „JustizOnline“ (<https://justizonline.gv.at/job/web/formulare>)

### Was ist nicht möglich:

- umfassende individuelle Rechtsberatungen
- Rechtsauskünfte an anwaltlich bereits vertretene Personen im Umfang dieses Vertretungsverhältnisses
- komplexe Rechtsauskünfte, die einer eingehenden Überprüfung der Rechtslage bedürfen
- Klagen/Anträge komplexen Inhalts (z.B. gesellschaftsrechtliche Klagen, Anlegerklagen, komplexe Ehescheidungsklagen)
- Überprüfung von Verträgen, Testamenten oder Abrechnungen
- Durchsicht umfangreicher Unterlagen
- Erhebung eines Rechtsmittels gegen gerichtliche Entscheidungen
- Vertretung vor Gericht

Sollte Ihr Anliegen eine vertiefte rechtliche Prüfung oder eine konkrete Durchsetzung Ihrer Rechte erfordern, wird empfohlen, sich an einen Rechtsanwalt:in zu wenden. Diese können eine umfassende, auf Ihren persönlichen Fall abgestimmte Beratung sowie gegebenenfalls eine rechtliche Vertretung übernehmen. Außerdem bietet die Kammer für Arbeiter und Angestellte eine kostenlose Beratung und Vertretung in Arbeits- und Sozialrechtssachen an. Auch bei den Rechtsanwaltskammern kann eine kostenlose erste unverbindliche Auskunft eingeholt werden.